

Die Strafrechtsstation bei der Staatsanwaltschaft

von Lucas Behrendt

Zwei Seelen wohnten ach in meiner Brust, als es in diese Station ging: Einerseits die Sorge um den viel beschworenen hohen Zeitaufwand der Arbeit bei der StA im Vergleich zur Arbeit bei Gericht und die Angst vor den ersten selbstständigen Auftritten als Sitzungsvertreter **(a)**; andererseits auch die Möglichkeit, die genau darin liegt: Zu testen, wieviel ich kann, ob es nach all der grauen juristischen Theorie auch für die Praxis reicht **(b)**.

Der Ehrlichkeit Euch gegenüber halber: Ich versuchte im Vorfeld, motiviert durch **(a)**, mich einem Strafgericht zuweisen zu lassen, kam aber zu spät. Wer die StA vermeiden will, möge dies als Warnung verstehen, sich schon zum Beginn der Verwaltungsstation darum zu kümmern.

Der Ehrlichkeit mir gegenüber halber: Aufgrund von **(b)** hätte mir nichts Besseres passieren können, als der StA zugeteilt zu werden.

Auch wenn der eine oder andere erst über seinen Schatten springen muss, um sich aktiv für eine Station bei der Staatsanwaltschaft zu entscheiden: Es lohnt sich!

Ich wurde der Staatsanwaltschaft Erfurt zugeteilt und wurde von der Oberstaatsanwältin ausgebildet, die für die Jugendsachen zuständig war, daneben aber auch einen gewissen Grundstock an Fällen aus dem Erwachsenenstrafrecht bearbeitete. Damit war meine Einzelausbildung, soweit es die Aktenarbeit betraf, erfreulich breit aufgestellt und deckte viele wesentliche Inhalte aus den Körperverletzungs-, Betrugs-,

Raubs-, Diebstahls- Sachbeschädigungs- und Verkehrsstraftaten ab. Da war von Brandstiftungen über Ebay-Betrug und Handyraub bis zur Messerstecherei alles dabei, wobei die tatsächliche Komplexität der Fälle sich immer im handhabbaren Bereich bewegte. Zudem bekam ich im Vorübergehen noch einige Kenntnisse aus dem JGG mit.

Die Crux mit der Sitzungsvertretung ist, dass man im Nachhinein zur Verklärung neigt. Ich will keinem etwas einreden: Vielen wird es auch nach den ersten Malen noch so gehen wie mir. Es ist aufregend, allein am Tisch der Staatsanwaltschaft in der Robe zu sitzen, schnell auf richterliche Fragen in prozessualer, tatsächlicher und materiell-rechtlicher Hinsicht reagieren zu müssen um dann gleich stehend das Plädoyer zu halten, dessen Inhalt sich ja während der gerade durchgeführten Verhandlung erst ergeben hat, und das dann mitunter weitere sechs Mal zu wiederholen, bis der Stapel an Handakten neben einem dahingeschmolzen ist. Es wird aber auch allen insofern so gehen wie mir, dass man in dieser Situation am besten lernt und nach dem Sitzungstag beim Verfassen der Aktenvermerke mit Erstaunen feststellt, dass es gut gelaufen ist, da sich die eigenen Anträge zumeist doch in der richterlichen Urteilsformel wiederfinden, man immer souveräner mit dem Angeklagten, dessen Verteidiger und den Zeugen das Gespräch zu führen lernt und dem Richter irgendwann sogar gute eigene Vorschläge für eine Einstellung unter Auflage (für die man sich natürlich zuvor tunlichst beim

Einzelausbilder telefonisch rückversichert!) machen kann.

Seid also mutig: Auch wer nicht der extrovertierteste Rhetor ist, kommt in dieser Station gut klar und hat hervorragende Möglichkeiten, den eigenen Auftritt bei Gericht zu üben!

Erfreulich war die Möglichkeit, die die Strafstation abseits der Ausbildung beim Einzelausbilder und beim AG-Leiter bot. Sowohl die JVA-Besichtigungen als auch der Trinkversuch, besonders aber die gerichtliche Leichenöffnung und die Polizeifahrt ermöglichten Einblicke, die wahrzunehmen ich jeder Kollegin und jedem Kollegen trotz des Zeitaufwandes von Herzen empfehlen kann.